



Verband Wohneigentum SG Würzburg-Sieboldshöhe  
Herbert Stapff Trautenauer Str. 29 97074 Würzburg

**Herbert Stapff**  
Vorsitzender

Trautenauer Str. 29  
97074 Würzburg

Tel 0931 773 80  
Tel 0170 444 9066  
Fax 0931 783 840  
info@sieboldshoehe.de

Sehr geehrte Damen und Herren,  
werte Mitglieder,

die CSU hat zwar in ihrer Klausurtagung beschlossen, die Strabs abzuschaffen. Aber bisher ist dies ein Versprechen, dem nun zeitnah die Umsetzung in Form von einer Gesetzesänderung folgen muss.

Deshalb halten wir es für sinnvoll, nach wie vor die Aktivitäten zu unterstützen und am Bürgergehren festzuhalten. Damit soll unseren Forderungen Nachdruck verliehen werden.

Ich bitte deshalb um fleißiges Sammeln von Unterschriften Ihrer Nachbarn, Freunden, Mitbewohnern, Kollegen, Kunden, ....

Lassen Sie alle unterschreiben, egal ob Hausbesitzer oder Mieter. Betroffen sind alle !

Schicken Sie Ihre Liste an uns oder direkt an die Freien Wähler. Auch wenn sie nicht voll ist.

Ihre Unterschriftenliste ist voll? Bitte an mich oder an die FW zurückschicken oder einwerfen. Weitere Listen können Sie auch auf unserer Webseite abladen

[www.sieboldshoehe.de/Aktuelles](http://www.sieboldshoehe.de/Aktuelles)

Sehr herzlichen Dank für Ihre Unterstützung  
Viele Grüße

Herbert Stapff  
Vorsitzender  
Siedlervereinigung Würzburg Sieboldshöhe

Rückseitig der Entwurf der Gesetzesänderung



## Bürgerbegehren

### „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes“

Kommunalabgabengesetz (KAG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264) BayRS 2024-1-I

#### **Art. 5 Beiträge**

(1) <sup>1</sup>Die Gemeinden und Landkreise können zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen (Investitionsaufwand) Beiträge von den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen besondere Vorteile bietet. <sup>2</sup>Der Investitionsaufwand umfaßt auch den Wert der von der Gebietskörperschaft aus ihrem Vermögen bereitgestellten Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom Personal des Beitragsberechtigten erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Einrichtung; er ist beitragsfähig, soweit er erforderlich ist. <sup>3</sup>Für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt öffentlichen Wegen sollen solche Beiträge erhoben werden, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach Art. 5a zu erheben sind.

Satz 3 neuer Text: „<sup>3</sup> Für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen werden keine Beiträge erhoben; Erschließungsbeiträge nach Art. 5a bleiben davon unberührt.“

#### **Art. 5b Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen**

Art 5b wird aufgehoben

#### **Art. 13 Anwendung von Vorschriften der Abgabenordnung**

(7) <sup>1</sup>Die Gemeinden können durch Satzung bestimmen, dass Beiträge nach Art. 5 Abs. 1 Satz 3 im Einzelfall erlassen werden, soweit diese das 0,4-fache des Verkehrswerts des beitragspflichtigen Grundstücks überschreiten; den überschießenden Anteil hat die Gemeinde zu tragen. <sup>2</sup>Maßgebend ist der Verkehrswert zu dem Zeitpunkt, in dem die Gemeinde über die Maßnahme im Sinn von Art. 5 Abs. 1 Satz 3 entscheidet.

Abs. 7 wird aufgehoben

#### **Art. 19 Übergangsvorschriften**

soll ergänzt werden:

„Abs. 7: Satzungsregelungen die eine Beitragspflicht gemäß Art. 5 Abs.1 Satz 3 in der Fassung des Kommunalabgabengesetzes vom 4. April 1993, zuletzt geändert am 13.12.2016 begründen, entfalten nur noch insoweit Rechtswirkung, als die Maßnahmen für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen bereits beendet wurden und soweit dafür beitragsbescheide bekanntgegeben wurden.“

Verband Wohneigentum  
Siedlervereinigung Würzburg Sieboldshöhe  
c/o Herbert Stapff  
Trautenauer Str. 29  
97074 Würzburg

Ich brauche keine weiteren Unterschriftenlisten.

Ich brauche weitere Unterschriftenlisten. Bitte senden an:

Name .....

Straße, Nr. ....

PLZ, Ort. ....

Mail. ....

Freie Wähler Bayern  
Landesgeschäftsstelle  
Giesinger Bahnhofplatz 9  
81539 München

Ich brauche keine weiteren Unterschriftenlisten.

Ich brauche weitere Unterschriftenlisten. Bitte senden an:

Name .....

Straße, Nr. ....

PLZ, Ort. ....

Mail. ....